

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 04. November 2024

Inhalt

I.	Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	2
II.	Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	3
1.	Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene	3
2.	Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene	4
III.	Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO	6
IV.	Berücksichtigung in der Vergütungspolitik	6
	Änderungshistorie	7

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter [Nachhaltigkeitsleitbild - Volksbank Raiffeisenbank \(vr.de\)](https://www.vr.de/nachhaltigkeitsleitbild) abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auf verschiedene Weise ein.

1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

a) Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Gladbacher Bank AG von 1922 bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Gladbacher Bank AG von 1922 für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise wird der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu beitragen, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Gladbacher Bank AG von 1922 tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt unsere Mitarbeiter das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

c) Kooperation mit Produktlieferanten

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der Gladbacher Bank AG von 1922 vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir grundsätzlich unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- und Kontrahentenrisiko).

Von Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe beziehen wir öffentlich verfügbare sowie ggf. uns auf Anfrage bereitgestellte Informationen zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken. Dieses Informationsmaterial beziehen wir in unsere hausinternen Investitionsentscheidungsprozesse ein. Wir verweisen diesbezüglich auf Abschnitt II, Nr. 2, a).

d) *Unsere Anlagestrategien*

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Gladbacher Bank AG von 1922 im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Nähere Informationen erhalten Sie unter dem Abschnitt II., Nr. 2, a) und b) zu allen Anlagestrategien.

e) *Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen*

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

a) *Unsere Anlagestrategien (Finanzportfolioverwaltungen) im Rahmen von „GB Invest“ und „Vermögensmanagement“ – Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite*

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite eines Portfolios haben. Unsere Investitionsentscheidungsprozesse, die bei der Finanzportfolioverwaltung der Gladbacher Bank AG von 1922 im Rahmen der Anlagestrategien zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Hierfür werden im Rahmen jedes Investitionsentscheidungsprozesses Informationen, welche die Einordnung von Nachhaltigkeitsrisiken zulassen, herangezogen und einer qualitativen Analyse unterzogen. Auch bei unserer regelmäßigen sowie ggf. anlassbezogenen Überprüfung der Portfolioausrichtung bzw. -zusammensetzung beurteilen wir die Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der jeweiligen Portfolios. Die Ergebnisse unserer Analysen von Nachhaltigkeitsrisiken werden dahingehend dokumentiert, ob ein relevanter Einfluss auf die Rendite des betrachteten Portfolios bestehen könnte. Sollte das Ergebnis sein, dass sich wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite aus Nachhaltigkeitsrisiken ergeben könnten, werden risikobehaftete Investitionen unterlassen bzw. Portfoliostrukturen präventiv angepasst, so dass das Risikopotenzial und die -wahrscheinlichkeit unwesentlich für die Rendite bleiben. Ebenfalls werden keine Investitionen getätigt, zu deren Beurteilung hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken keine ausreichenden Informationen vorliegen.

Physische Nachhaltigkeitsrisiken aus langfristigen klimatischen Veränderungen gehen unserer Beurteilung nach mit einem angemessenen Reaktionszeitraum einher, um darauf präventiv mit Portfolioanpassungen zu reagieren. Kurzfristige physische Nachhaltigkeitsrisiken, z.B. Extremwetterereignisse sowie kurz-, mittel- und langfristige Transitionsrisiken aus politischen Maßnahmen begegnen wir durch eine breite und gezielte Diversifikation von Regionen sowie Branchen, damit potenzielle negative Auswirkungen auf die Rendite

unserer Portfolien unwesentlich bleiben. Wir beurteilen die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Anlagestrategien von „GB Invest“ sowie „Vermögensmanagement“ derzeit als irrelevant, da diese Risiken aktuell keinen wesentlichen Einfluss auf die Rendite unserer Portfolien haben bzw. erwarten lassen.

b) Anlagestrategien von MeinInvest – Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien haben.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen.

Die Vermögensverwaltung des Produktes MeinInvest haben wir auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit ist bei diesem Produkt dessen Strategie bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Gladbacher Bank AG von 1922 berücksichtigt aktuell nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihren bankeigenen Finanzportfolioverwaltungen („GB Invest“ und „Vermögensmanagement“) nicht. Diese Entscheidung beruht darauf, dass die Gladbacher Bank AG von 1922 sich auf Ebene des Unternehmens geschäftspolitisch entsprechend positioniert hat.

Disclaimer Art. 7 TaxonomieVO: Im Hinblick auf die jeweiligen bankeigenen Anlagestrategien der Gladbacher Bank AG von 1922 gilt folgendes: *„Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“*

IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Änderungshistorie

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
04.11.2024	Abschnitt I und III Abschnitt II Abschnitt II Abschnitt III und V Komplettes Dokument	Streichung der Aussage in Abschnitt I, dass die Bank Strategien zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren definiert hat. Inhaltliche Anpassung in Abschnitt II, Nr. 1 c), zur detaillierten Darstellung der Informationsbeschaffung zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Kooperationspartnern, die nicht der genossenschaftlichen Finanzgruppe angehören. Änderung der Darstellung in Abschnitt II, Nr. 2 a) und b) zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Beurteilung der Auswirkungen auf die Rendite im Rahmen der Anlagestrategien. Verschieben des Disclaimers zu Art. 7 TaxonomieVO aus Abschnitt V nach Abschnitt III. Redaktionelle Überarbeitung des kompletten Dokuments
01.08.2024	Abschnitt II.1.e.) und II.2.a.)	Die Überwachung der Einhaltung organisatorischer Vorkehrungen erfolgt regelmäßig. Der Link zu „Firmenkundeninvest“ wurde gelöscht, da die Bank diese Anlagestrategie nicht anbietet.
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen im Abschnitt II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen
20.07.2023	Aufnahme Taxonomie-Verordnung	Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten
30.06.2023	Austausch des Links zu MeinInvest	
30.12.2022	Neue Veröffentlichung Ergänzungen gem. gesetzlicher Anforderungen	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: neue Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung
02.08.2022	Neue Veröffentlichung	